



Chur, 5. April 2022

Medienmitteilung

Lia Rumantscha fordert Unterstützung für Rätoromanischunterricht in der ganzen Schweiz Stellungnahme zur Teilrevision der Sprachenverordnung

In ihrer Stellungnahme zur Teilrevision der Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung) unterstützt die Lia Rumantscha die vermehrte Förderung der Landessprachen im Unterricht. Sie fordert vom Bund Finanzhilfen an die Kantone für den Unterricht auf Rätoromanisch und Italienisch ausserhalb der entsprechenden Sprachgebiete. Im Auftrag an die Agentur Movetia muss gemäss der Lia Rumantscha festgehalten werden, dass alle Sprachregionen zu berücksichtigen sind.

Die Förderung der Landessprachen im Unterricht soll gemäss der Lia Rumantscha nicht nur in einer zweiten und dritten, sondern auch in einer vierten Landessprache, namentlich dem Rätoromanischen ausserhalb des Kantons Graubünden, umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang verweist die Lia Rumantscha auf ihr Projekt «Rumantsch a distanza» (Rätoromanisch im Fernunterricht), welches Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II in der ganzen Schweiz die Möglichkeit bietet, Rätoromanisch zu lernen und zu vertiefen – unabhängig von ihrem Schulort.

Neben der Förderung von Unterrichtskonzepten und Lehrmitteln muss gemäss der Lia Rumantscha die Finanzierung des Unterrichts in allen Landessprachen mehr Beachtung finden. Seit 2014 besteht in Zürich ein Sprachkurs für Kinder im Volksschulalter, der sich an die Lektionen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) anlehnt. Beim HSK-Modell wird der Unterricht in der Regel vom Ursprungsland finanziert. Die rätoromanische Sprache kann sich jedoch nicht auf ein solches abstützen. Aus diesem Grund sieht die Lia Rumantscha hier den Bund in der Mitverantwortung. Derzeit ist der Fortbestand der Kurse in Zürich mit Projektgeldern des Bundesamts für Kultur (BAK) gesichert. Eine Perspektive für die langfristige Finanzierung des Angebots fehlt. Deshalb fordert die Lia Rumantscha im Hinblick auf den Aufbau weiterer Angebote Folgendes: Die Verordnung ist dahingehend zu ergänzen, dass der Unterricht in den Landessprachen in Anlehnung an die HSK-Lektionen insbesondere für das Italienische und Rätoromanische mit Finanzhilfen des Bundes an die Kantone unterstützt werden kann.

Der Hauptgrund für die Teilrevision der Sprachenverordnung ist die Neuregelung der Finanzhilfen für die Förderung des schulischen Austausches durch die Agentur Movetia, die von der Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität getragen wird. Gemäss dem erläuternden Bericht haben die Tätigkeiten von Movetia «in allen Sprachregionen» zu erfolgen. Die Lia Rumantscha schlägt eine entsprechende Präzisierung der Verordnung vor.



Lia Rumantscha

Im ersten Abschnitt der Verordnung, der den Umgang mit den Amtssprachen des Bundes behandelt, sieht der Bundesrat keine Änderungen vor. Bei der Umsetzung der Vorgaben sieht die Lia Rumantscha jedoch dringenden Handlungsbedarf für eine konsequentere Verwendung des Rätoromanischen als Teilamtssprache seitens des Bundes. Die Lia Rumantscha fordert eine Überarbeitung und Ergänzung der Anwendungsbereiche, z.B. für schweizweite Kampagnen. National tätige Organisationen und Institutionen, die sprachgebundene Dienstleistungen in den Landessprachen erbringen und Finanzhilfen des Bundes erhalten, müssen gemäss Auffassung der Lia Rumantscha zur Berücksichtigung des Rätoromanischen verpflichtet werden.